

Erklärung zu Protokoll der Länder

Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen

abgegeben von Herrn Minister Crumbach

in der 1053. Sitzung des Bundesrates

am 11. April 2025

zu

TOP 5 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 143h)

BR Drucksache: 59/25

Die Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen stellen fest, dass das für die ostdeutschen Länder wichtige Thema der aus dem Anspruch- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) resultierenden Lasten in der Begründung des Gesetzentwurfes angesprochen wird, ohne eine in die Zukunft gerichtete Lösung dieser Problematik zu skizzieren. Die Mitfinanzierung gesetzlicher Renten stellt eine enorme Belastung für die Haushalte der ostdeutschen Länder dar. Bisher haben die ostdeutschen Länder in den Jahren 1991 bis 2024 rd. 72 Mrd. Euro für die Versorgungsleistungen nach dem AAÜG aufgewendet.

Die finanziellen Belastungen der ostdeutschen Länder aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen sind trotz der in 2020 beschlossenen Erhöhung der Bundesbeteiligung am Zusatzversorgungssystem des AAÜG um 10 Prozentpunkte auf 50 Prozent weiterhin hoch.

Die Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen betonen, dass es sich bei der Finanzierung der Sonder- und Zusatzversorgungsrenten der ehemaligen DDR um ein Thema des Rentenrechts handelt, das in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Daher ist die vollständige Übernahme der AAÜG-Lasten durch den Bund geboten. Die ostdeutschen Länder fordern daher die Bundesregierung erneut auf, einen weiteren Entlastungsschritt im Rahmen eines konkreten Stufenplans bis zu einer vollständigen Übernahme der sich aus dem AAÜG ergebenden Lasten vorzunehmen.